

Fülle von Material zur Geschichte der Päpste, zur Missionsgeschichte, zum Thema Kirche und Staat, zu den Konzilien, zur Kirchenspaltung und ökumenischen Bewegung, zur Ordensgeschichte, Theologie und Frömmigkeit und zur Kunst- wie Geistesgeschichte verarbeitet. Diese thematischen Längsschnitte sind am Schluß des Buches aufgeführt und verweisen ausführlich auf die entsprechenden Dokumente. Das Buch ist nicht eine bloße Dokumentensammlung, sondern markiert zugleich den Weg der Kirche durch die Zeit. Neben der äußeren Kirchengeschichte, die sich in den Urkunden widerspiegelt, ist auch das Innere der Kirche erfaßt, wie es sich in der Frömmigkeit, den Ordensregeln, der Theologie, Liturgie und Mystik und in den lehramtlich-dogmatischen Entscheidungen dartut. Dieser Band ist nicht nur eine Hilfe für den Religionsunterricht an höheren Schulen, sondern erschließt dem Interessierten auch wichtige Quellen, die sonst nicht leicht zugänglich sind.

2. Wer die innerkirchlichen Auseinandersetzungen, das Ringen um neue Formen, die ökumenischen Bestrebungen und den einsetzenden Dialog der Christen mit den Nichtglaubenden verstehen will, muß die geschichtlichen Voraussetzungen (und auch Hypothesen) kennen, die zur Wirklichkeit der Kirche gehören und nicht selten Ursachen des gegenwärtigen Unbehagens sind. Hier will Läßle mit seinem neuen Band „Report der Kirchengeschichte“ (der Titel klingt etwas reißerisch) eine gediegene Verstehenshilfe bieten. In 60 Kapiteln behandelt L. wichtige Themen der Kirchengeschichte, in denen vor allem die originalen Dokumente zu Wort kommen. Einprägsame Skizzen und Zeittafeln dienen der besseren Veranschaulichung, und die zahlreichen Literaturhinweise wollen zu einem vertiefenden Eigenstudium hinführen. Im Schlußkapitel ruft L. zwei Tugenden in Erinnerung, welche die Beschäftigung mit der Kirchengeschichte lehrt und die heute notwendiger denn je sind: Treue und Geduld (372). W. Daut

KLÜBER, Franz: *Katholische Gesellschaftslehre*. 1. Band: Geschichte und System. Osnabrück 1968: Verlag A. Fromm. 1021 S., Ln., DM 98,—.

Das über tausend Seiten starke, aus einer erstaunlich großen Menge verarbeiteter Literatur erwachsene und in stilistisch guter Form geschriebene Werk entfaltet die „katholische Gesellschaftslehre“ in zwei großen Teilen: als Geschichte und als System. Dabei ist der erste, der geschichtliche Teil, der quantitativ größere (616 S.). In diesem wiederum wird der Gesellschaftslehre des „kirchlichen Lehramtes“, wie sie von Leo XIII. bis zu Paul VI. vorgetragen wurde, der weitere Raum gewährt (257—616). Die systematische Darlegung befaßt sich vor allem mit dem natürlichen Sittengesetz als Erkenntnisquelle der katholischen Gesellschaftslehre, sowie mit deren „Sozialprinzipien“.

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung diesem umfang- und inhaltsreichen Buch in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Wer sich über katholische Gesellschaftslehre nach ihrem geschichtlichen Werden und in ihrer inneren Struktur informieren will, findet hier leicht eine Fülle von Belehrung, für die er sonst mehrere Werke befragen müßte. Dankbar wird er sein für die sprachlich klare, logisch richtige und sachlich gerechte Entfaltung der einzelnen Fragen. Diese Sachgerechtigkeit läßt Vf. auch Dinge nennen, die einer katholischen Gesellschaftslehre oder ihren Autoren nicht zur Ehre gereichen (165, 257, 322).

Daß Geschichte und System einer Gesellschaftslehre sich nicht ohne gewisse Überschneidungen darstellen lassen, ist selbstverständlich. Ob deshalb jedoch in den systematischen Teil der lange Exkurs über die geschichtliche Entfaltung der Naturrechtsidee (642—702) gesetzt werden mußte, ist nicht so einleuchtend.

So willkommen auch ausführlichere geschichtliche Darstellungen sind, tut Vf. hierin des Guten zuviel, sofern er Dinge bespricht, die mit einer Gesellschaftslehre recht lose zusammenhängen: die Erkenntnislehre des Thomas von Aquino (136 ff), dessen Gottesbeweise (140 ff) und die Gnadenlehre des L. de Molina (175).

Hinsichtlich des Aufbaus des systematischen Teiles: das natürliche Sittengesetz als Erkenntnisquelle der katholischen Gesellschaftslehre und: die Sozialprinzipien, kann man fragen, ob eine Umstellung nicht sachentsprechender wäre. Denn was unter „Sozialprinzipien“ besprochen wird, sind doch vor allem ontische Analysen des Menschen, der sich in ihnen als personalsoziales Wesen offenbart. Und dieses ist dann die Erkenntnisquelle für das Naturgesetz im allgemeinen und für jenes,



das für das soziale Leben bedeutsam wird. Und hier wäre dann der Ort für die Gerechtigkeit als einer Grundnorm des Gesellschaftslebens, nicht da, wo Vf. sie einordnet. Neben der sozialen Gerechtigkeit wäre auch die natürliche soziale Liebe zu behandeln, die in katholischen Gesellschaftslehren recht oft vergessen wird. Problematisch ist der gängige und auch vom Vf. gebrauchte Begriff „Katholische Gesellschaftslehre“. Diese soll eine Einheit von „Sozialphilosophie“ und „Sozialtheologie“, vielleicht sogar eine echte Synthese beider sein. Doch fast immer und überall tritt, wie auch dem Vf. bekannt ist, das theologische Element sehr zurück und ist durchaus nicht prägend. Daß die natürliche soziale Wirklichkeit auf die übernatürliche, auf das Reich Gottes, bezogen werden kann und bezogen werden soll, ist zwar wahr. Aber das bleibt eine recht formale Aussage. „Katholischer“ wird eine Gesellschaftslehre auch dadurch nicht, wenn in ihr möglichst viele Verlautbarungen der Amtskirche untergebracht werden, da diese Verlautbarungen nachweislich größtenteils der „Sozialphilosophie“ entnommen sind. Eine andere Möglichkeit, die gewünschte Synthese herzustellen, könnte darin gesehen werden, die katholische, vorwiegend naturgesetzlich ausgerichtete und die protestantische, mehr an der Bibel orientierte Soziallehre zu verbinden. Doch auch das führt nicht zum Ziel, weil, wie Vf. richtig bemerkt, die biblischen Texte für die protestantischen Autoren oft nur Anknüpfungspunkte „für ein Geflecht von Syllogismen (sind), das aus Erkenntnissen der natürlichen Vernunft gewonnen ist“ (20). Dadurch, daß seit dem Konzil auch von der Amtskirche den natürlichen Ordnungen eine größere Selbständigkeit und Eigenwertigkeit zugestanden wird, wird die Herstellung der genannten Einheit ebenfalls nicht erleichtert. Für die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramtes in Grundfragen der Gesellschaftsordnung (25), ist mehr als früher das in der zweiten Hälfte der Anmerkung 45 Gesagte zu beachten. J. Endres

WENDLAND, Heinz-Dietrich: *Grundzüge der evangelischen Sozialethik*. Köln 1968: Verlag J. P. Bachem. 288 S., Ln., DM 24,80; Balacron DM 19,80.

Die aus einer 1966 an der Universität Münster gehaltenen Vorlesungsreihe entstandene Schrift behält den gelockterten Ton des Vortrags bei. Als Leser sind Christen, nicht Vertreter von Konfessionen gedacht. Das Ziel ist eine „ökumenische, christliche Sozialethik“ (8), allerdings nicht in ihrer vollen Entfaltung, sondern nach ihren Grundlagen und Grundfragen (9). Das erste Kapitel befaßt sich mit dem protestantisch-theologischen Ansatzpunkt, und das ist die Kirche (25; 110). Die dann noch folgenden dreizehn Kapitel behandeln in nicht streng logischer Reihenfolge verschiedene Fragen — grundsätzliche und tatsächliche, der natürlichen und kirchlichen Gemeinschaft. Das sie einigende Band ist das, was als „sozial-ethische Grundfrage in allen Teilen der Sozialethik“ bezeichnet wird: „Wie steht es mit dem Menschen? Wie ist er geprägt, welche Mächte bestimmen sein Leben?“ (35).

Die fern aller Polemik gegebenen und gut verständlichen Darstellungen zeigen, daß, trotz mancher Verschiedenheit im Vorverständnis, zwischen protestantischer und katholischer Sozialethik bedeutsame Übereinstimmungen bestehen. Sie scheinen aber auch zu beweisen, daß ein theologischer Ansatz und eine theologische Sicht allein nicht alle ethischen Fragen des sozialen Lebens mit der notwendigen Vollständigkeit und Konkretheit erhellen können. Dem katholischen Christen, der sich über Anliegen und Forschungsmethoden der evangelischen Sozialethik informieren möchte, wird das Buch ein guter Führer sein. J. Endres

NIGGEMANN, Wilhelm: *Das Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung bis 1933*. Reihe: Beiträge zur Erwachsenenbildung, Band 15. Osnabrück 1967: Verlag A. Fromm. 384 S., kart., DM 12,80.

Damit „Erwachsenenbildung“ nicht zu einem neuen Schlag- oder Zauberwort wird, ist es notwendig, nüchtern ihre Grundlagen zu erforschen. Zu diesen Grundlagen gehört auch die Geschichte der Erwachsenenbildung. Vorliegende, wissenschaftliche Arbeit gibt einen Überblick über die kath. Erwachsenenbildung vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland. Der Schwerpunkt liegt in der Behandlung der Weimarer Zeit. Verpaßte Gelegenheiten einerseits und neue Ansätze, deren Fruchtbarkeit sich heute noch erweist, andererseits zeigt die Untersuchung auf. So „hinderten in manchen Vereinen